

## 2.2 Nation und Nationalismus in Rumänien 1866–2008

*Mariana Hausleitner*

### 2.2.1 Zur Begriffsklärung

Unter den Historikern im westlichen Europa setzte sich seit Ende der 1980er Jahre das Konzept durch, die Nation als ein ideologisches Konstrukt zu begreifen. Damit stießen sie bei vielen Historikern im östlichen Europa auf Unverständnis, die es nach dem Zerfall des Kommunismus als ihre Aufgabe begriffen, mit nationalen Ideen ihre Staatswesen zu legitimieren. Für jene ist die Glorifizierung ihrer Nation ein Ausdruck von Patriotismus und diejenige, die auf Diskriminierungen von Minderheiten hinweisen, werden als feindlich gesinnt eingestuft. Da es keinen Konsens gibt, was Nationalismus ist, will ich vorweg präzisieren, was ich im Weiteren darunter fasse: Wenn länger ansässigen Bevölkerungsgruppen die gleichen Rechte verweigert werden, ist das für mich ein Ausdruck von Nationalismus. Daher stelle ich ins Zentrum meiner Ausführungen die Mechanismen der Inklusion und Exklusion im Nationsverständnis in den verschiedenen Abschnitten der rumänischen Geschichte.

Einige deutsche Historiker erklären die besonders häufigen Spannungen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Minderheiten in Südosteuropa damit, dass sich dort im 19. Jahrhundert ein fatales Nationsverständnis herausgebildet hat. Holm Sundhaussen erklärte es zur Hauptursache der Homogenisierungsbestrebungen, die besonders in Kriegs- und Krisenzeiten wie nach 1991 zu Massenmorden und Deportationen von Minderheiten führten. Die Eliten dieser Staaten, die bis zum 19. Jahrhundert unter osmanischer Herrschaft standen, hätten von Frankreich das zentralistische Staatsmodell in ihre Verfassungen übernommen, wodurch die Besonderheiten historischer Regionen nicht berücksichtigt wurden. Gleichzeitig lehnten sie aber das Verständnis der Franzosen von der Nation ab, das seit der Französischen Revolution alle Bürger ohne Unterschied ihrer Religion oder Sprache einbezog. Die politischen Eliten in Südosteuropa griffen zumeist auf Herders von der Romantik geprägten Vorstellungen zurück und machten die gemeinsame Sprache zum wichtigsten Kriterium der Nation. Damit begründeten sie einerseits umfassende Gebietsansprüche mit Hinweis auf gleichsprachige Minderheiten jenseits der Staatsgrenzen. Andererseits wurden oft bestimmten Gruppen im Land die gleichen Rechte vorenthalten (SUNDHAUSSEN 1997, S. 80 ff.).

Im Fall Rumäniens lässt sich dieses problematische Nationsverständnis tatsächlich seit der ersten Verfassung von 1866 zurückverfolgen, und es prägte den Nationscode. In den Verfassungen von 1923, 1938 und 1991 wurden immer wieder nur die Rumänen als Träger der Nation begriffen, während den nationalen Minderheiten lediglich ein untergeordneter Status zugebilligt wurde. Seit 1993 fordert die Demokratische Union der Ungarn (UDMR), dass Minderheiten in einem gesonderten Gesetz als „konstituierende Faktoren des Staates“ „neben der rumänischen Nation“ erwähnt werden. Sie stößt damit bei Rumänen größtenteils auf Unverständnis und Ablehnung (RUSU 2007, S. 77; TONTSCH, 2004, S. 76).

Im Weiteren werde ich einleitend die rumänischen Konzepte der Nation in den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg darstellen. Die kommunistische Phase werde ich nicht eingehend behandeln, weil damals weitgehend das Konzept der sowjetischen Verfassung übernommen wurde. Nur die Nachwirkungen von Ceaușescus Nationalkommunismus bei der Formulierung der Verfassung von 1991 sollen erwähnt werden. Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen die neuen Konfliktfelder, die sich in den Beziehungen zwischen Mehrheitsnation und den Minderheiten nach 1990 herausgebildet haben. Abschließend gehe ich darauf ein, inwieweit sich durch den Beitritt Rumäniens zur NATO und EU die Spannungen zwischen den nationalen Gruppen verringert haben.

## **2.2.2 Rumänisches Nationsverständnis zwischen 1866 und 1990**

### **2.2.2.1 Nationsverständnis vor dem Ersten Weltkrieg**

Für die Vereinigung der beiden Fürstentümer Moldau und Walachei hatte sich 1859 eine kleine Gruppe von Rumänen eingesetzt, von denen viele in Paris studiert hatten. Sie strebten mit der Verfassung von 1866 eine umfassende Modernisierung an. Als Modell diente die belgische Verfassung, von der der institutionelle Teil weitgehend übernommen wurde. In der Definition der Staatsbürgerschaft tauchte aber in Art. 7 eine folgenreiche Einschränkung auf: „Nur christliche Fremde können die Naturalisierung erlangen“ und nur rumänische Staatsbürger sollten Boden erwerben können (zit. n. IANCU 1996, S. 72). Hieran zeigte sich, dass die rumänischen Eliten für sich die Leitungspositionen im Staatsapparat und den Grundbesitz monopolisieren wollten.

Von der Exklusion waren etwa 228.000 Juden betroffen, die mit 3 % der Gesamtbevölkerung damals die größte Minderheit stellten (DURAN-

DIN 1998, S. 130). Bereits 1867 wurde ein Gesetz erlassen, durch das sie als „Vagabunden“ jederzeit über die Grenzen abgeschoben werden konnten. Vertreibungen von sozial Schwachen und politisch Missliebigen waren danach an der Tagesordnung und wurden im Ausland heftig kritisiert. Innerhalb von zehn Jahren wurden über neuntausend Juden ausgewiesen (HAUSLEITNER 2002, S. 499 f.).

Jüdische Organisationen aus Frankreich und Deutschland setzten sich während des Berliner Kongresses 1878 dafür ein, dass die diskriminierende Politik gegenüber ihren Glaubensbrüdern in Rumänien eingestellt würde. Bismarck griff diese Frage auf, und die Großmächte machten die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens von ihrer Lösung abhängig. Diese Auflagen waren auch an Serbien und Bulgarien ergangen, wo danach alle Juden Bürgerrechte erhielten (STERN 1988, S. 514–526).

In Rumänien dagegen kam es zu antisemitischen Ausschreitungen, und viele Abgeordnete wandten sich gegen die Einmischung aus dem Ausland. Sie behaupteten, dass es durch die Gleichberechtigung zu einer Invasion von Juden aus Russland kommen würde. Nach langen Verhandlungen nahmen die beiden rumänischen Kammern im Oktober 1879 eine Veränderung des Artikels 7 der Verfassung an. Folgendes wurde festgehalten: „Die Verschiedenheit des religiösen und konfessionellen Glaubens ist in Rumänien kein Hindernis zur Erlangung der bürgerlichen und politischen Rechte und deren Ausübung“ (zit. n. IANCU 1996, S. 200). Doch die Einbürgerungen sollten einzeln von beiden Kammern des Parlamentes überprüft und von einer Zweidrittelmehrheit positiv entschieden werden. Die Antragsteller mussten nachweisen, dass sie dem Land einen besonderen Nutzen bringen. Diese Hürden konnten zumeist nur gut situierte Juden überwinden: Bis 1899 hatten von 266.652 Juden lediglich 4.272 die rumänische Staatsbürgerschaft erworben. Von diesen Eingebürgerten lebten über 3.000 in der Dobrudscha. In dieser bis 1877 osmanischen Provinz hatten sie volle Bürgerrechte gehabt, deren Sicherung die Großmächte eingefordert hatten. Tatsächlich waren in zwanzig Jahren nur etwa 1.200 Juden eingebürgert worden, darunter fielen über 888 Freiwillige aus dem antiosmanischen Krieg, von denen viele post mortem diese Anerkennung erhielten (MÜLLER 2005, S. 43–45).

Vom Bodenerwerb blieben die Juden weiterhin ausgeschlossen, wodurch es zu starker Konkurrenz unter den Handwerkern kam. Die Sonderrechte für Juden wurden mit verschiedenen Argumenten verteidigt. Besonders häufig wurde damit argumentiert, dass sie die Rumänen aus dem Handel verdrängt hätten und der Staat nun mit Sondergesetzen die Herausbildung einer rumänischen Mittelschicht schützen müs-

se. Als solche Gesetze den Juden den Zutritt zu den Handwerksinnungen versperrten, wanderten viele Juden aus. Bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges hatten aufgrund der Perspektivlosigkeit ein Drittel der Juden Rumänien verlassen (HAUSLEITNER 2004, S. 362).

Während die seit vielen Jahrhunderten in Rumänien lebenden Juden als Fremde galten, wurde in rumänischen Medien gleichzeitig die Magyarisierungspolitik der ungarischen Regierung in Siebenbürgen kritisiert (HAUSLEITNER 2005, S:51–53).

#### **2.2.2.2 Zur Lage der Minderheiten in der Zwischenkriegszeit**

Rumänien war 1918 das einzige Land in Europa, in dem die Politiker sich gegen die Gleichberechtigung der Juden wehrten, die schon beim Sonderfrieden mit den Mittelmächten zur Sprache kam. Als Rumänien bei der Pariser Friedenskonferenz 1919 die Verdopplung des Staatsgebietes mit Hinweis auf die rumänische Bevölkerung in Bessarabien, Siebenbürgen und der Bukowina beanspruchte, kam die Frage nach dem Schutz der Minderheiten auf. Ihr Anteil daran erhöhte sich von 5 % auf etwa 30 %. In den ehemaligen Habsburger Gebieten hatten alle Ethnien seit 1867 volle Bürgerrechte und in Bessarabien seit der Februarrevolution von 1917. Ministerpräsident Ion I. C. Brătianu wandte sich gegen die Forderung der Friedenskonferenz alle Juden en bloc einzubürgern. Erst sein Nachfolger; Alexandru Vaida-Voevod, unterzeichnete im Dezember 1919 unter Druck eines Ultimatums die Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten, die von den Vertretern anderer Staaten gleich akzeptiert worden waren (KENDI 1992, S. 25–27).

Bei der Debatte über die neue Verfassung von 1923 zeigte sich, dass Großrumänien eine „Grande Nation incertaine“ war (DURANDIN 1994, S. 84). Als die Bestimmungen des in Paris garantierten Minderheitenschutzes integriert werden sollten, kam es zu heftigen Protesten. Durch die Agitation antisemitischer Gruppen formierten sich rumänische Studenten zur „Bewegung von 22“ und verlangten Zulassungsbeschränkungen für Juden in den Bildungseinrichtungen. Hintergrund der Empörung war, dass Juden durch die Einbürgerung zum ersten Mal die Möglichkeit bekamen, sich auf staatliche Stellen zu bewerben und die Rumänen dadurch Konkurrenz bekamen (LIVEZEANU 1995). Mit der Rückendeckung dieser Bewegung wurde bereits 1924 ein Gesetz zur Staatsbürgerschaft erlassen, durch das ca. 80.000 Juden wieder zu Staatenlosen wurden. Gegenüber den Kritikern aus dem Ausland wurde dieses Gesetz damit begründet, dass die Lage der zugewanderten Auslandsrumänen geregelt werden müsste. Etwa 10.000 Aromunen waren aus Griechenland, Albanien, Bulgarien und Jugosla-

wien nach Rumänien gezogen und hatten Bodenparzellen in der Südbukowina erhalten. Sie sollten dieses vor allem von Türken, Tataren und Bulgaren bewohnte Gebiet „rumänisieren“. Viele Muslime verließen danach Rumänien (MÜLLER 2005, S 362).

Aufgrund der mit großem Tempo durchgeführten Rumänisierung aller Lebensbereiche in den neu angeschlossenen Regionen gingen große Teile der Ungarn, Deutschen und Juden auf Distanz gegenüber der neuen Obrigkeit. Weil diese ihnen die kulturelle Autonomie streitig machte, verteidigten sie ihre Institutionen mit Nachdruck. Im Fall der Juden war ihr wirtschaftlicher Einfluss größer, als es ihrem Anteil von 3,2 % (1930) an der Gesamtbevölkerung entsprach. Rumänische Nationalisten kritisierten ihr Eindringen in zentrale Wirtschaftsbereiche, den anderen Minderheiten warfen sie vor, sich zu separieren. Die größte Minderheit waren die Ungarn mit 10 %, gefolgt von den Deutschen mit 4,4 %. Diese beiden Gruppen wehrten sich besonders, als der Staat ihren konfessionellen Schulen nach 1925 die Maßnahmen zur Rumänisierung aufzwang (HAUSLEITNER 2001, S. 185 f. und S. 264 ff.). Die Vertreter der Juden und Deutschen setzten auf Verhandlungen mit der Regierung (SCURTU/BOAR 1995, S. 660). Vertreter der Ungarn und Ukrainer dagegen beschwerten sich in vielen Interpellationen beim Völkerbund und verwiesen auf die Garantien des Minderheitenschutzes (KOLAR 1997, S. 117) 1927 bildete sich ein gemeinsamer Wahlblock von Vertretern der Deutschen, Ungarn und Ukrainern, der die Partei unterstützen wollte, die zu Zugeständnissen bereit war (SCURTU/DORDEA 1996, S. 215–219).

Als die Nationale Bauernpartei 1928 an die Macht kam, versuchte sie in den ersten zwei Jahren die Minderheiten zu integrieren. Es gab wieder mehr Schulunterricht in der Muttersprache sogar für Ukrainer, die bis dahin besonders starkem Assimilationsdruck ausgesetzt waren. Doch durch die Weltwirtschaftskrise konnte die Regierung seit 1931 nicht einmal mehr die rumänischen Lehrer bezahlen und reduzierte drastisch die Subventionen an die Institutionen der Minderheiten. 1934 hatte sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert, doch nun waren wieder die Nationalliberalen an der Regierung, die erneut die Rumänisierung aller Institutionen vorantrieben. Das führte dazu, dass sich die Minderheiten zunehmend um finanzielle Unterstützung aus dem Ausland bemühten. Bei den Deutschen hatte dies eine schnelle Zunahme des Einflusses des Nationalsozialismus zur Folge. Aber auch bei den Ukrainern, die keine Unterstützung von außen bekommen konnten, wurden seit Mitte der dreißiger Jahre die gemäßigten Führer durch Rechtsradikale zunehmend verdrängt. Das verweist darauf, dass die Verhandlungspolitik keine Erfolge verbucht hatte. Bleibende Folge dieser Radikalisierung war, dass sich die Deutschen und Ungarn nun

als Teile ihrer Mutterländer begriffen und die Ukrainer einen eigenen Staat anstrebten. Die Juden waren nun völlig isoliert, da sich eine so genannte „christliche Abwehrfront“ der Rechten verschiedener Ethnien bildete (HAUSLEITNER 2001, S. 266–275).

Die Nationalliberalen nutzten den rechten Druck, um die Juden im wirtschaftlichen Bereich zu marginalisieren. Das „Gesetz zum Schutz der nationalen Arbeit“ von 1934 war ursprünglich gegen alle „Fremde“ gerichtet, aber zugunsten der deutschen Minderheit setzten sich Vertreter des Deutschen Reiches ein. So verloren vor allem viele Juden und einige Ungarn ihren Arbeitsplatz (KOLAR 1997, S. 144 f.). Der wichtigste Einschnitt war aber erst das Gesetz zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft von 1938, das die antisemitische Regierung Cuza-Goga erlassen hatte. Bis 1939 verloren 395.000 Juden die Staatsbürgerschaft, das war die Hälfte der Juden. 1940 erfolgte der Ausschluss aller Juden aus dem Staatsdienst und Leitungspositionen in der Wirtschaft (MÜLLER 2005, S. 458). Nach Rumäniens Angriff auf die Sowjetunion kam es 1941 zu Massenenmord an Juden. Die Juden Bessarabiens sowie fast alle aus der Bukowina wurden in das neue rumänische Besatzungsgebiet Transnistrien deportiert. Da viele dort keine Versorgungsmöglichkeiten fanden, starb ein Drittel der Deportierten an Hunger und Mangelkrankheiten. Gleichzeitig wurden auch die Juden aus Transnistrien in die Ghettos und Lager gesperrt. Insgesamt kamen in Transnistrien zwischen 280.000 bis 380.000 Juden um. Auch ca. 12.000 Roma aus Rumänien starben dort (COMISIA, S. 388). Nach Bessarabien und in die Bukowina wurden Rumänen gebracht, die im 18. Jahrhundert in Russland kolonisiert worden waren. Diese Umsiedlungsaktion konnte durch die Niederlagen der rumänischen und deutschen Einheiten nicht abgeschlossen werden. Unter Marschall Antonescu war die Vertreibung von 3,5 Millionen Nichtrumänen geplant worden, um ein ethnisch „purifiziertes“ Rumänien zu erhalten (ACHIM 2001).

## **2.2.3 Neubestimmung im Verhältnis Mehrheitsnation und Minderheiten nach 1990**

### **2.2.3.1 Zum nationalen Diskurs in Rumänien**

Die Tendenz zur Homogenisierung setzte sich nach 1945 fort. Bei Kriegsende hatten viele Deutsche Rumänien verlassen, so dass ihr Anteil von 4,2 % (1930) auf 2,2 % im Jahr 1948 zurückgegangen war. Viele Juden wurden durch die kommunistische Verstaatlichung aller Wirtschaftsbetriebe marginalisiert. Viele von ihnen emigrierten nach

Israel. Ihre Zahl schrumpfte schnell und 1977 betrug ihr Anteil nur mehr 0,1% (ILLYÉS 1981, S. 49). Durch den Rückgang der deutschen und jüdischen Bevölkerung und Zunahme der Urbanisierung nahm der Anteil der Rumänen bei der Stadtbevölkerung stark zu (MIHOK, 1990, S. 186). In den letzten zehn Jahren der Ceaușescu-Ära verschlechterte sich die materielle Lage der Bevölkerung drastisch. Bei den Minderheiten wirkte sich zusätzlich noch der übersteigerte nationalkommunistische Diskurs aus, der zunehmend auf Versatzstücke aus der Zwischenkriegszeit zurückgriff. Im Zentrum der Angriffe stand die ungarische Minderheit, weil sich einige ihrer Angehörigen gegen den Rumänisierungsdruck wehrten (KOLAR 1997, S. 350–354). Die deutsche Minderheit hatte vor 1990 eine beschränkte Möglichkeit zur Ausreise, danach setzte ein massenhafter Exodus ein: Zwischen 1990 und 1993 kamen 165.291 Deutsche aus Rumänien in die BRD (STERBLING 1997, S. 76). Während die Deutschen 1977 mit einem Anteil von 1,7 % an der Gesamtbevölkerung noch an dritter Stelle standen, rückte sie 2002 mit einem Anteil von 0,21 % auf den fünften Platz (MIHOK 1999, S. 73; STEFANESCU 2005, S. 156).

Rumänien war nie in der Geschichte ethnisch so homogen wie heute: 1977 hatten die Rumänen einen Anteil von 88 % und 2002 von 91 %. Der Anteil der ungarischen Minderheit ist von 8 % (1977) auf 6,6 % zurückgegangen. Dass es dennoch nach 1990 heftige Auseinandersetzungen um die Rechte der Minderheiten gab, liegt also nicht an einer demographischen Bedrohung der Mehrheitsgruppe durch die Minderheiten.

Das erste postkommunistische Parlament reizte mit sinnlosen Provokationen die ungarische Minderheit: So wurde etwa 1990 als nationaler Feiertag der 1. Dezember bestimmt, der für viele Ungarn ein Trauertag ist, weil es der Jahrestag der Abtrennung Siebenbürgens von Ungarn im Jahr 1918 ist (MATEI 2004, 105 ff.). Ungarische Feiern zum Jahrestag der 1848-Revolution waren im März 1990 Anlass zu Massendemonstrationen in Târgu Mures, bei denen es zu Ausschreitungen mit fünf Toten kam. Sie dienten zur Rechtfertigung, um den neuen so genannten Rumänischen „Informationsdienst“ SRI zu errichten, der vor allem aus Angehörigen der Securitate bestand (GALLAGHER, 1995, S. 88–104).

Als die neue Verfassung 1990/91 diskutiert wurde, wandten sich die Vertreter der Ungarn erfolglos gegen die Übernahme des Art. 1 aus der Verfassung von 1923. Rumänien wird darin als „unabhängiger, einheitlicher und unteilbarer Nationalstaat“ bezeichnet, in dem die nationale Souveränität dem „rumänischen Volk“ gehört (TONTSCH 2004, S. 4). Die UDMR plädierte statt der Formulierung „rumänisches Volk“

für „rumänische Staatsbürger“ (Rusu 2007, S. 69). Sie wandte sich auch dagegen, dass im Art. 13 nur Rumänisch als zulässige Amtssprache angeführt wurde. In den Auseinandersetzungen der folgenden fünf Jahre zeigte sich, warum hierbei von der rumänischen Regierung keine Zugeständnisse gemacht wurden. Rumänische Politiker konnten die Machtpositionen weitgehend monopolisieren und ahndeten jegliche Forderung nach Dezentralisierung. Forderungen nach der Zulassung des Ungarischen als zweiter Amtssprache in den zwei von ihnen mehrheitlich bewohnten Regionen galten nun als Verletzung der Verfassung. In den Berichten des SRI wurden 1994 Kontakte der UDMR mit ausländischen Organisationen als verfassungsfeindlich und „Gefahr für die nationale Sicherheit“ eingestuft (МІНОК, 2004, S. 378).

Als die UDMR 1993 einen Entwurf für ein Minderheitengesetz vorlegte, mit dem kollektive Rechte verankert werden sollten, wurde dies in rumänischen Medien als Schritt zur Sezession gebrandmarkt (PONS, 1999, S. 126). Um dem Ausland zu demonstrieren, dass die Minderheiten nicht diskriminiert würden, richtete die Regierung der Ex-Kommunisten um Iliescu den Rat für nationale Minderheiten ein, der nur eine Beratungsfunktion hat. Allen Minderheiten wurde ein Parlamentsvertreter zugestanden. Diese auf den ersten Blick demokratische Lösung bedeutet, dass auch Vertreter von sehr kleinen und stark assimilierten Gruppen als Gegengewicht gegen die Ungarn ins Feld geführt werden (OPRESCU 2005, S. 30 f.).

Besonders heftig waren die Auseinandersetzungen mit der ungarischen Minderheit zwischen 1994 und 1995, als die Regierung Iliescu nur noch mit der Unterstützung der ultranationalistischen Parteien PUNR und Partei Großrumänien (PRM) regieren konnte. Besonders in jenen Jahren überboten sich die Politiker mit patriotischen Äußerungen in der Debatte über neue Lehrbücher. Die „Geschichte der Rumänen“ sollte ihrer Meinung nach auf drei Säulen gesetzt werden: Priorität, Kontinuität und Unabhängigkeit (MURGESCU 2002, S. 286). Damit verteidigten sie die Leitlinien des rumänischen Nationalkommunismus, der sich gegen die Minderheiten und die Sowjetunion gerichtet hatte. Sie behaupteten nun, dass das Rumänentum durch Aktionen von Ungarn, Juden und Roma gefährdet sei, die angeblich vom Westen finanziert würden (VOICU 2000, S. 63). Besonders sichtbar wurde die Stimmungsmache in der Glorifizierung von Marschall Antonescu, nach dem viele Straßen benannt wurden. Da er die Deportation der Juden und Roma initiiert hatte, war dies auch eine Provokation dieser Minderheiten (HAUSLEITNER 2007, S. 280 f.).

Erst als 1996 die Allianz der „Demokratische Konvention“ unter Ministerpräsident Emil Constantinescu an die Macht kam, entspannte sich

die Lage. Durch die Einbeziehung von Vertretern der UDMR in die Regierung konnten viele Streitfragen pragmatisch gelöst werden wie etwa mehrsprachige Ortsschilder (RUSU 2007, S. 75 ff.). Die Ungarn erhielten nach längeren Auseinandersetzungen weitgehende Zugeständnisse im Bildungswesen, nur die Forderung nach einer ungarischen Universität stieß auf Widerstand (CIZEK 2000). Unter der nachfolgenden Regierung der zu Sozialdemokraten gewendeten Ex-Kommunisten wurde die UDMR erneut heftig angegriffen. Hintergrund war das in Ungarn verabschiedete so genannte Statusgesetz für auswärtige Ungarn, für das die UDMR verantwortlich gemacht wurde. Als in Ungarn 2001 Angehörige der ungarischen Minderheit spezielle Ausweise und einige Vergünstigungen auf dem Arbeitsmarkt erhielten, erklärten einige Rumänen dies zur „nationalen Demütigung“. Aufgrund von Protesten in Ungarn wurden 2002 die Vergünstigungen stark verringert. (DE NÈVE 2007, S. 265; OPRESCU 2005, S. 96 f.)

### **2.2.3.2 Veränderungen durch die NATO und EU**

Der Kurs der Regierung Constantinescu zur Integration Rumäniens in die NATO und EU wurde von den nachfolgenden Regierungen nicht mehr in Frage gestellt. Im Vorfeld der Aufnahme Rumäniens in die NATO waren einige Bedingungen wie der Abschluss von Nachbarschaftsverträgen gestellt worden. Die Verhandlungspartner aus den USA verlangten auch die Beendigung des Antonescu-Kultes (SHAFIR 2002, S. 97). Unter diesem Druck wurde zum Beispiel ein Mitglied des rumänischen Generalstabs abgesetzt, nachdem er im Juni 2001 gemeinsam mit Vertretern der Partei Großrumänien in Uniform an der Weihung einer Antonescu-Büste teilgenommen hatte. General Mircea Chelaru hatte 1990 jene Armeegruppe geführt, die zu spät in Târgu Mureş eingriff, und leitete danach die Abteilung Konterspionage im neuen Sicherheitsdienst SRI (ANDREESCU, S. 19 f.). Im Hinblick auf Rumäniens NATO-Mitgliedschaft wollte die USA jene Führungskader im Armeeapparat zurückdrängen, die unter Ceauşescu eng mit arabischen Terroristen kooperiert hatten und nach 1990 offen rechtsradikale Positionen vertraten. Besonders diese Kräfte hatte die SRI dazu benutzt, um die ungarische Minderheit als Bedrohung darzustellen. Um ihr Kontrollnetz zu legitimieren, behaupteten sie, dass die staatliche Autorität in den Landkreisen Harghita und Covasna, die eine breite ungarische Mehrheit haben, in Auflösung begriffen sei. (ANDREESCU 2003, S. 90). Parlamentarier der Partei Großrumänien und einige andere wandten sich 2001 im Parlament gegen ein Verbot von antisemitischer Propaganda und behaupteten, dass es keinen rumänischen

Holocaust gab. Staatspräsident Ilescu wollte nun die Partei Großrumänien schädigen, die bei den Wahlen von 2000 mit 20 % der Stimmen zweitstärkste Kraft geworden war und deren Präsidentschaftskandidat sogar 33 % erhalten hatte (GALLAGHER 2005, S. 293 und S. 297). Er ließ eine internationale Expertenkommission dieses Thema studieren. Sie legte 2004 einen Bericht vor, der eine eingehende Analyse der Massenmorde und Deportationen von Juden und Roma und heftige Kritik an den rechten Stimmungsmachern aus der Partei Großrumänien enthält (COMISIA 2005). Der Führer der Partei Großrumänien Corneliu Vadim Tudor versuchte einzulenken und fuhr demonstrativ nach Auschwitz, womit er seine Anhänger verunsicherte. Bei den Wahlen 2004 konnte seine Partei nur noch 13 % der Stimmen erringen. Bei den Wahlen zum Europaparlament blieb sie unter der Fünfprozenthürde. Ein von ihr abgespaltener Flügel behauptet, dass eine halbe Million Israelis sich rumänische Pässe besorgt hätten, um EU-Bürger zu werden und nun den Staat unterwandern würden (TOTOK 2002, S. 18).

Nach langem Tauziehen wurde 2006 das Dekret gegen rassistische Hetze von 2002 durch beide Parlamentskammern gebilligt. Antisemitische Äußerungen sind in rumänischen Medien seltener anzutreffen (FLORIAN/GUŞU 2007). Aber unter den Historikern gibt es noch Nationalisten, welche die Verfolgung der Juden verzerrt darstellen. So etwa gaben zwei rumänische Hochschullehrer 2006 in einem englischsprachigen Lehrbuch die Zahl der jüdischen Opfer von 1941 mit 500 an, während die Expertenkommission sie auf mindestens 60.000 bezifferte (POP/BOLOVAN 2006, S. 607). Der ehemalige Senator der Partei Großrumänien Gheorghe Buzatu wiederholte 2008 seine Ansicht, dass Antonescu den Krieg an der Ostfront zur Reintegration der verlorenen Gebiete führte (MORARU/PETRENCU 2008, S. 8).

Durch solche Fälschungen ist niemand bedroht. Anders sieht es mit den akuten Problemen der Roma-Bevölkerung aus, die noch unzureichend angegangen werden. Zwar gibt es keine Pogrome mehr wie Anfang der 1990er Jahre (ZAMFIR 1993). Die in den Berichten der EU immer wieder kritisierten Missstände wurden seit 2000 von der Regierung zumindest insoweit zur Kenntnis genommen, dass durch einen Erlass ethnische Diskriminierung geahndet wird. Ein dem Ministerpräsidenten direkt unterstelltes Amt erarbeitete ein auf zehn Jahre angelegtes Förderprogramm (SERGIU 2007, S. 86) Aber selbst hochrangigen Politikern fehlt noch das Fingerspitzengefühl für dieses Thema. Als in Italien nach dem Mord eines Rom aus Rumänien viele ausgewiesen wurden, schlug etwa der Außenminister Adrian Cioroianu im November 2007 vor, „Rumänen möge in der ägyptischen Wüste Land für ein Straflager erwerben. Dorthin sollten ,alle Personen deportiert

werden, die in Italien straffällig geworden sind'(...)" (FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung – v. 17.11.07). Über diese Äußerung gab es in Rumänien wenig Empörung. Cioroianu trat im April 2008 wegen eines anderen Versagens zurück (ADZ – Allgemeine Deutsche Zeitung für Rumänien – v. 14.4.08).

Es fehlt noch stark an der Einsicht, dass alle Kräfte für die Integration der Roma aufgebracht werden müssten, von denen 52 % in extremer Armut leben (KRAUSS 2007). Ihre Anzahl ist nicht auszumachen, weil aus Angst vor Diskriminierung nur etwa eine halbe Million sich 2002 als Roma eintragen ließen. Rumänische Soziologen schätzen, dass es zwischen 1,8 bis 2,5 Millionen Roma gibt, was einem Anteil von 5-7% entspräche (OPRESCU 2005, 218). Viele Organisationen treten in ihrem Namen auf, doch oft ist ihre praktische Arbeit dürftig. Die meisten Probleme der Roma sind sozialer Art: die hohe Arbeitslosigkeit und ihre Benachteiligung bei der Restitution des Bodenbesitzes. Die kulturellen Fragen sind noch schwerer zu lösen, da nur 40 % Romanes können. Ein sehr großer Anteil der Roma-Kinder wird in schlecht ausgerüstete Sonderschulen abgeschoben (МИНОК 2002, S. 98). Durch Rumäniens Eintritt in die EU gäbe es Mittel für Förderprogramme, doch oft erreichen diese nicht die diejenigen, die das schlechteste Los gezogen haben.

Viele Anliegen der Minderheiten, die in den neunziger Jahren von rumänischen Nationalisten zurückgewiesen wurden, sind inzwischen auf pragmatische Weise gelöst worden: Es gibt mehrsprachige Ortschilder, Angehörige der Minderheiten haben in den Lokalverwaltungen wichtige Positionen inne und können ihre Muttersprache gebrauchen (CERNICOVA/GHINEA 2002). Durch die Verfassungsrevision von 2003 steht ihnen dieses Recht auch vor Gericht zu. Im Bildungssektor wurde viel erreicht. Doch es gibt kein Minderheitengesetz, und die Formulierung der Verfassung, die „territorialen Separatismus“ unter Strafe stellt (Art. 13, P. 7), wird dazu gebraucht, eine Diskussion über regionale Selbstverwaltung zu verhindern. Bisher wurden territoriale Autonomie und kollektive Rechte vor allem für die Szeklerregion gefordert. Die Gegner argumentieren mit der Gefahr des Staatszerfalls. (TONTSCH 2007, S. 203). Aufgrund der langen zentralistischen Tradition Rumäniens beginnt erst langsam eine Debatte über die Besonderheiten der Regionen. Es ist zu hoffen, dass die Förderungen der EU für Regionen diese voranbringen und dass bei Förderungen darauf geachtet wird, dass alle Ethnien eingebunden werden.

## 2.2.4 Bibliographie

- ACHIM, V. (2001): The Romanian Population Exchange Project Elaborated by S. MANUILA in October 1941. In: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento*, XXVII. S. 593–617.
- ANDREESCU, G. (2003): *Extremismul de dreapta în România*. Cluj.
- CERNICOVA M./ GHINEA, A. (2002): Local administration – an important playground for Ethnic Minorities in Romania. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): *National Minorities in South-East-Europe. Legal and Social Status at Local Level*. Zagreb.
- CIZEK, A. (2000): Aktuelles zum Problem der Koexistenz von Rumänen und Magyaren in Rumänien. In: LINAU, C./STEINDORFF, L. (Hrsg.): *Ethnizität, Identität und Nationalität in Südosteuropa*, München. S. 189–205.
- Comisia Internațională pentru studierea holocaustului în România: Raport final. Iași 2005.
- DURANDIN, C. (1994): *Histoire de la nation roumaine*. Bruxelles.
- DURANDIN, C. (1998): *Istoria Românilor*, Iași.
- FLORIAN, A./GUSU C. (2007): *Manifestari de anti-Semitism si negare a holocaustului in mass-media*. București.
- GALLAGHER, T. (1995): *Romania after Ceaușescu. The Politics of Intolerance*. Edinburgh.
- GALLAGHER, T. (2005): *Furtul unei națiuni. România de la comunism încoace*. București.
- HAUSLEITNER, M. (2001): Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918-1944. München.
- HAUSLEITNER, M. (2002): Intervention und Gleichstellung – Rumäniens Juden und die Großmächte 1866–1923. In: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts*, I, S. 475–531.
- HAUSLEITNER, M. (2004): Minderheitenpolitik in Großrumänien zwischen 1918 und 1944. In: SCHIPPEL, L. (Hrsg.): *Im Dialog: Rumänistik im deutschsprachigen Raum*. Frankfurt. a. M. S. 361–376.
- HAUSLEITNER, M. (2005): *Deutsche und Juden in Bessarabien 1814–1941. Zur Minderheitenpolitik Russlands und Großrumäniens*. München.

- HAUSLEITNER, M. (2007): Minderheitenprobleme aus der Sicht von Historikern – das rumänische Beispiel. In: HELLER, W. u. a. (Hrsg.): Ethnizität in der Globalisierung. München. S. 277–301.
- IANCU, C. (1996): Evreii din Romania de la excludere la emancipare 1866–1919. Bucuresti.
- ILLYÉS, E. (1981): Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. Wien.
- KENDI, E. (1992): Minderheitenschutz in Rumänien. München.
- KOLAR, O. (1997): Rumänien und seine nationalen Minderheiten 1918 bis heute. Wien u. a.
- KRAUSS, J. (2007): Integration mit Widerständen. Die Roma in Rumänien. In: Osteuropa, 57. Jg., H. 11. S. 241–251.
- LIVEZEANU, IRINA (1995): Cultural Politics in Greater Romania 1918–1930. Ithaca. London.
- MATEI, S. (2004): The Post-Communist Ethos in Romania. From Nationalism to Privatism. In: Problems of Post-Communism, vol. 51, H. 2. S. 40–47.
- MIHOK, B. (1990): Ethnostratifikation im Sozialismus, aufgezeigt an den Beispielländern Ungarn und Rumänien. Frankfurt. a. M. u. a.
- MIHOK, B. (1999): Vergleichende Studie zur Situation der Minderheiten in Ungarn und Rumänien (1989–1996) unter besonderer Berücksichtigung der Roma. Frankfurt a. M. u. a.
- MIHOK, B. (2002): Länderbericht Rumänien. In: Friedrich Ebert Stiftung: The Roma Population in South Eastern Europe. Reșița. S. 93–108.
- MIHOK, B. (2004): Die rumänische Minderheitenpolitik 1990 bis 2003. In: SCHIPPEL, L. (Hrsg.): Im Dialog: Rumänistik im deutschsprachigen Raum. Frankfurt. a. M. S. 377–388.
- MÜLLER, D. (2005): Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode 1878–1941. Wiesbaden.
- MORARU, A./PETRENCU, A. (2008) (Hrsg.): Mareșalul Ion Antonescu și Basarabia 1941–1944. Iași.
- MURGESCU, M.-L. (2002): “Fatherland” and “Nation” for Schoolchildren Textbooks and the Concept of Nationhood in Romanian Schools. In: Centre for Study of the Imaginary: Nation and National Ideology. Past, Present and Prospects. Bucharest. S. 266–287.

- DE NÈVE, D. (2007): Internationale Einflüsse auf staatliche Minderheitenpolitik. In: HELLER, W. u. a. (Hrsg.): *Ethnizität in der Globalisierung*. München. S. 257–255.
- OPRESCU, D. (2005): *Un pas greșit în direcția cea bună. Minoritățile naționale din România 1990-2005*. București.
- PONS, E. (1999): *Țigani din România. O minoritate în tranziție*. București.
- POP, I.-A./BOLOVAN, I. (2006) (Hrsg.): *History of Romania. Compendium*. Cluj-Napoca.
- RUSU, I. (2007): Minderheitenschutz in Rumänien. In: *Europa Ethnica*, H. 3–4. S. 67–80.
- SCURTU, I./BOAR, L. (1995) (Hrsg.): *Minoritățile naționale din România 1918–1925. Documente*. București.
- SCURTU, I./DORDEA, I. (1996) (Hrsg.): *Minoritățile naționale din România 1925–1931. Documente*. București.
- SERGIU, C. (2007): Assessing the efficiency of EU conditionality in the area of minority protection. The case of Romania. In: *Europa Ethnica*, H. 3-4. S. 81–91.
- SHAFIR, M. (2002): Între negare și trivializare prin comparație. Negarea Holocaustului în țările postcomuniste din Europa Centrală și de Est. Iași.
- STEFANESCU, P. (2005): Ethnicity and Educational Policies in Romania. In: GENOV, N. (Hrsg.): *Ethnicity and Educational Policies in South Eastern Europe*. Berlin/Sofia. S. 154–171.
- STERBLING, A. (1997): Zur Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien. In: DERS.: *Kontinuität und Wandel in Rumänien und Südosteuropa*. München. S. 71–84.
- STERN, F. (1988): *Bismarck und sein Bankier Bleichröder*. Reinbek.
- SUNDHAUSSEN, H. (1997): Nation und Nationalstaat auf dem Balkan. Konzepte und Konsequenzen im 19. und 20. Jahrhundert. In: ELVERT, J. (Hrsg.): *Der Balkan. Eine Krisenregion*. Stuttgart. S. 77–90.
- TONTSCH, G. H.: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Rumänien. Unter: [www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz](http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz).
- TONTSCH, G. H. (2007): Einflüsse internationaler Vorgaben auf nationale Minderheitenpolitiken aus juristischer Sicht. In: HELLER, W. u. a. (Hrsg.): *Ethnizität in der Globalisierung*. München. S. 197–209.
- TOTOK, W. (2002): Mystifikationen, Verfälschungen und Verdrehungen. Rechtsradikalismus und Revisionismus in Rumänien (III). In:

Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik. 14. Jg., H. 2, Dinklage. S. 19–42.

VOICU, G. (2000): Zeii cei răi. Cultura conspirației în România post-comunistă. Iași.

ZAMFIR, E./ZAMFIR, C. (1993): Țiganiile între ignorare și îngrijorare. București.